

**Die Betriebsanleitung ist gut sichtbar in der Nähe des Heizkessels anzubringen!**



**Der Anschluss und die Einstellung der Heizungsanlage ist durch einen qualifizierten Installateur vorzunehmen.**

**Der Betreiber der Heizungsanlage ist vom Ersteller mit der Funktion und Bedienung des Heizkessels vertraut zu machen!**

#### Sicherheitshinweise



##### **Lebensgefahr!**

Nichtbeachten der damit gekennzeichneten Hinweise kann zur gesundheitlichen **Gefährdung von Personen** und **Sachschäden** führen.



##### **Bei Brandgefahr**

- Sofort Heizungsnotschalter (falls außerhalb des Aufstellungsraumes) ausschalten
- Gasabsperrhahn schließen
- Bei Brand geeigneten Feuerlöscher benutzen (Brandklasse B nach DIN 14406)



##### **Bei Gasgeruch besteht Explosionsgefahr**

- offenes Feuer und Funkenbildung (z.B. Ein- und Ausschalten von Licht und Elektrogeräten) verhindern
- Fenster und Türen öffnen
- Gasabsperrhahn schließen
- Heizungsfachfirma benachrichtigen



##### **Bei Abgasgeruch besteht Vergiftungsgefahr**

- Anlage außer Betrieb nehmen
- Fenster und Türen öffnen
- Heizungsfachfirma benachrichtigen



##### **Aufstellraum**

Im Aufstellraum des Heizkessels dürfen keine explosiven und leicht entzündlichen Stoffe (z.B. Benzin, Farben, Papier) verwendet, bzw. gelagert werden. Es besteht sonst Brandgefahr.

#### **Brennstoff**

Heizöl EL nach DIN 51603  
Stadtgas, Erdgas, Fern- und Flüssiggas nach DVGW. Arbeitsblatt G260/I bzw. den örtlichen Bestimmungen entsprechend.



##### **Veränderungen an der Heizungsanlage**

Der Betreiber darf auf keinen Fall Veränderungen am Heizgerät, den Leitungen für Gas, Strom, Wasser, Zuluft und Abgas vornehmen. **Diese Arbeiten darf ausschließlich ein Heizungsfachhandwerker ausführen, um die oben genannten Gefahren möglichst auszuschließen.**

#### **Achtung** Anlagenschaden!

Nichtbeachten der damit gekennzeichneten Hinweise kann zu **Schäden am Heizkessel** und der **Heizungsanlage** führen.

#### **Achtung** Frostgefahr

Heizkessel und Speicherwassererwärmer sind durch die Regelung frostgeschützt. Da z.B. bei längerem Stromausfall Frostgefahr nicht auszuschließen ist, dürfen Heizkessel und Speicherwassererwärmer nur in frostgeschützten Räumen aufgestellt werden. Sollte in längeren Stillstandszeiten bei ausgeschalteter Heizungsanlage Frostgefahr bestehen, so müssen Heizkessel, Speicher und Heizungsanlage von einem Heizungsfachhandwerker entleert werden, um Wasserrohrbrüche infolge von Gefrieren zu vermeiden.

#### **Achtung** Korrosion, Beschädigung des Kessels

- Die Verbrennungsluft muss frei von Halogenkohlenwasserstoffen (z.B. enthalten in Sprühdosen, Lösungs- und Reinigungsmitteln, Farben, Klebern) sein. Es könnte zu beschleunigter Lochfraßkorrosion des Kesselkörpers kommen.
- Starker Staubanfall im Aufstellungsraum ist auszuschließen, da es sonst zu Schäden am Brenner kommen kann.

#### **Brenner**

Vollautomatische Ölgebläsebrenner nach DIN 4787 bzw. DIN EN 267.

Vollautomatische Gasgebläsebrenner nach DIN 4788. Für die Inbetriebnahme des Brenners ist die jeweilige Bedienungsanleitung des Brenners maßgebend. Für UNIT-Heizkessel siehe Montageanleitung.

**Bei Störungen an Ihrem Heizkessel rufen Sie bitte Ihre Heizungsfachfirma an.**

**Vor der Inbetriebnahme zu beachten!**

Je nach Heizungsanlage muss die sicherheitstechnische Ausrüstung durch einen Heizungsfachhandwerker geprüft werden.

Die Heizungsanlage muss vollständig mit Wasser gefüllt sein. Die Wasserqualität für Heizungsanlagen wird in Abhängigkeit von der Kesselleistung und der Betriebstemperatur der Heizungsanlage durch die DIN 2035 und die „Vd TÜV-Richtlinien für die Wasserbeschaffenheit bei Heißwassererzeugern in Heizungsanlagen“ geregelt.

Anlagendruck beachten! Gegebenenfalls Wasser nachfüllen. Keinesfalls Heizungswasser für Gebrauchszwecke entnehmen!

Prüfen, ob die Be- und Entlüftung des Aufstellraumes gemäß den örtlichen Vorschriften gewährleistet sind.

Öl- bzw. Gasvorrat prüfen.



Die Luftzufuhr zum Heizkessel darf nicht behindert werden, **es besteht sonst Erstickungsgefahr**. Keine Gegenstände direkt an den Heizkessel stellen, sondern mindestens 20 cm Abstand halten. **Es besteht sonst Brandgefahr**.

**Betanken nur bei ausgeschalteter Heizungsanlage**

Inbetriebnahme frühestens am nächsten Tag, damit sich der aufgewirbelte Schmutz absetzen kann, andernfalls ist mit Störungen zu rechnen.

**Füllen der Heizungsanlage**

Am Kessel-Füll- und Entleerungshahn (KFE-Hahn) Wasser-schlauch anschließen und Wasserhahn der Trinkwasserleitung öffnen. KFE-Hahn öffnen und Heizungsanlage mit mäßiger Fließgeschwindigkeit bis ca. 1,5 bar befüllen. Wasserdruck am Manometer ablesen. Anlage entlüften. Da Heizungswasser erst nach mehrstündigem Heizbetrieb vollständig entgast, ist ein Nachfüllen am Heizkessel erforderlich. Anlage grundsätzlich gefüllt lassen - außer bei Frostgefahr.

**Inbetriebnahme**

Die erste Inbetriebnahme der Anlage hat ausschließlich durch den Ersteller oder einem von ihm benannten Heizungsfachhandwerker zu erfolgen.

Absperrventile der Öl- bzw. Gasversorgung öffnen. Heizungs-notschalter einschalten.

Regelung einstellen (siehe Bedienungsanleitung Regelung).

**Achtung** Wasserstand bzw. Druck in der Heizungsanlage regelmäßig überprüfen, ggf. Wasser nachfüllen und entlüften.

Die Einstellwerte und Meßergebnisse sind in einem Protokoll zu dokumentieren.

Gemäß der 1. BImSchV ist die Inbetriebnahme der Heizungsanlage binnen 4 Wochen dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister anzuzeigen.

**Außerbetriebnahme**

Betriebsschalter ausschalten (Stellung 0).

Absperrventile der Öl- bzw. Gasversorgung schließen.

**Brennerstörung**

Eine Störung wird durch ein rotes Blinken am Leuchtring erkannt. Über das eBus-fähige Wolf-Regelungszubehör wird ein Fehlercode „Störung 04“ angezeigt.

Zur Behebung der Brennerstörung, Entstörknopf am Feuerungsautomaten des Ölgebläsebrenners drücken.

Schaltet der Brenner erneut auf Störung, Heizungsfachmann anfordern.

**Achtung Abgastemperatur**

Bei Abgastemperaturen unter 160°C sind Feuerstätten an hoch wärmegeämmte Schornsteine anzuschließen (Wärmedurchlaßwiderstandsgruppe I nach DIN 18160 T1) oder geeignete, allgemein bauaufsichtlich zugelassene, feucht-eunempfindliche Abgassysteme zu verwenden.

**Entleeren der Heizungsanlage**

Entleeren der Heizungsanlage nur, wenn der Heizkessel außer Betrieb ist und das Heizungswasser auf ca. 40°C abgekühlt ist. **Ansonsten besteht Verbrühungsgefahr**.

Entleerungshahn am Heizkessel öffnen.

Heizkörperventile und Entlüftungsventile öffnen.

**Jährliche Überprüfung durch den Schornsteinfeger**

Anlage in Betrieb nehmen.

Abgastest durchführen gemäß Anleitung auf der Rückseite bzw. Bedienungsanleitung der Regelung.

Nach Beendigung der Abgasmessung Regelung wieder in Ausgangsstellung bringen.

**Achtung Wartung**

Um eine zuverlässige und wirtschaftliche Funktion der Heizungsanlage zu gewährleisten, ist der Betreiber der Anlage verpflichtet, diese einmal jährlich von einem zugelassenen Heizungsfachhandwerker überprüfen und reinigen zu lassen. Während der Reinigung des Aufstellraumes ist der Heizkessel abzuschalten.

**Wir empfehlen einen Wartungsvertrag.**

**Reinigung des Heizkessels**

Heizkessel in bestimmten Zeitabständen reinigen. Spätestens nach jeder Heizperiode.

Anlage und Heizungsnotschalter ausschalten. Brennerstecker abziehen. Kesseltür öffnen und zus. Reinigungsdeckel abschrauben. Tabulatoren aus Rauchgaszügen entfernen. Rauchgaszüge und Brennraum mit mitgelieferter Reinigungsbürste gründlich reinigen.

Die gelösten Ablagerungen entfernen.

Rauchgassammelkasten durch Reinigungsöffnung am Rauchgasaustritt entleeren.